

Antrag

Initiator*innen: LPT // Protokoll

Titel: Einführung einer Digitalsteuer für im Ausland ansässige Unternehmen

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag überweisen:

2
3 Die SPD begrüßt die internationalen Einigungen der G7-Staaten in St. Ives zur
4 Einführung einer Digitalsteuer. Damit erfolgt ein fundamentaler Wandel in der
5 internationalen Besteuerung. Künftig werden digitale Leistungen nicht mehr dort
6 besteuert wo produziert wird, sondern dort wo konsumiert wird. Konkret bedeutet
7 dies - dem Prinzip der digitalen Betriebstätten folgend-, dass Umsätze von
8 Unternehmen dort besteuert werden sollen, wo die Gewinne aus immateriellen
9 Vermögenswerten, Daten und neuen Dienstleistungen geschöpft werden. Damit wird
10 die bestehende Steuerungerechtigkeit in den digitalen Geschäftsfeldern beendet.
11 Steuern sind künftig dort zu erbringen, wo die Wertschöpfung sowie die häufig
12 öffentlich finanzierte digitale Infrastruktur verbaut ist und nicht dort, wo die
13 Unternehmensbesteuerung am geringsten ist.

14 Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass steuerlich im Ausland ansässige
15 Unternehmen und Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind, jedoch nur mit
16 Lizenz für steuerlich im Ausland ansässige Unternehmen tätig werden und die
17 damit durch digitale Dienstleistungen Umsätze erzielen, eine Digitalsteuer
18 i.H.v. mindestens 5% zu zahlen haben.

19 Aus Sicht der SPD ist die neu zu schaffende Digitalsteuer auf Ebene der
20 Europäischen Union anzusiedeln. Die konkrete Entscheidungskompetenz zur
21 Ausgestaltung der Digitalsteuer, insbesondere die Entscheidung über die Höhe der
22 Umsatzbesteuerung. Zudem ist das künftige Steueraufkommen aus der neu zu
23 schaffenden europäischen Digitalsteuer nicht als Einnahme auf nationaler Ebene
24 anzusiedeln, sondern zur Finanzierung künftige Haushalt der Europäischen Union.
25 Damit speist sich dieser nicht nur aus den nationalen Beiträgen der
26 Mitgliedstaaten, sondern auch aus einer eigenen Steuer. Wir verstehen dies als
27 eine fortschreitende europäischen Integration und sind gegenüber weiteren
28 europäischen Steuern offen.

Begründung

29 Onlineunternehmen, besonders große Onlinedienstleister wie Alphabet Inc.
30 entziehen sich durch Steuersparmodelle dem Fiskus. Lizenz und Patentgebühren in
31 exorbitanter Höhe werden inländisch ansässigen Tochterunternehmen in Rechnung
32 gestellt um die Steuerlast zu mindern. Das ist gegenüber jedem steuerzahlenden
33 Unternehmen unverantwortbar und ungerecht. Mit einer Digitalsteuer auf Umsätze
34 aus eben diesen Geschäften soll das Unternehmen dennoch Steuern für hier
35 erzielte Gewinne abführen.